

gamigo AG
Ordentliche Hauptversammlung am Dienstag, den 7. Juli 2020

VOLLMACHTSERTEILUNG UND GGFS. WEISUNGEN
STAMMAKTIE

Aktionärsname und Vorname: _____

Wohnort: _____

Aktionärsnummer: _____ Stimmzahl: _____

Vollmacht für die Stimmrechtsvertretung

Ich / wir bevollmächtigen hiermit

Name und Vorname: _____

Wohnort: _____

mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich / uns in der virtuellen ordentlichen Hauptversammlung der gamigo AG am 07. Juli 2020 zu vertreten und das Stimmrecht für mich / uns auszuüben.

Sofern der Aktionär neben der Erteilung der obigen Vollmacht Weisungen erteilen möchte, bitte hier fortfahren:

Weisungen an den Stimmrechtsvertreter

- Ich / Wir stimme(n) in allen Punkten der Tagesordnung **für den Vorschlag** der Verwaltung. Dies gilt darüber hinaus auch für Beschlussanträge, welche aufgrund eines Ergänzungsverlangens oder aufgrund anderer Aktionärsanträge zur Abstimmung gestellt werden.
- Ich / Wir stimme(n) **nicht in allen** Punkten für den Vorschlag der Verwaltung, sondern erteile(n) **Weisung wie unten angegeben**.

Falls Sie oben **nicht in allen Punkten** für den Vorschlag der Verwaltung gestimmt haben, erteilen Sie bitte nachfolgend **zu allen** nachstehenden Tagesordnungspunkten eine Weisung. Ihre Weisungen beziehen sich bei den am 15. Juni 2020 bekanntgemachten Tagesordnungspunkten auf den jeweiligen Vorschlag zur Beschlussfassung der Verwaltung. Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jeweils **nur ein Feld** angekreuzt werden.

Punkt der Tagesordnung*	JA	NEIN	ENTHALTUNG
5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020	○	○	○
6. Beschlussfassung über die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2020 und Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts und die entsprechende Satzungsänderung	○	○	○
6a. Sonderbeschluss der Stammaktionäre zum Beschluss der Hauptversammlung zu Tagesordnungspunkt 6 betreffend die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2020 und Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts und die entsprechende Satzungsänderung	○	○	○
7. Beschlussfassung über eine neue Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts, über	○	○	○

gamigo AG
Ordentliche Hauptversammlung am Dienstag, den 7. Juli 2020

VOLLMACHTSERTEILUNG UND GGFS. WEISUNGEN
STAMMAKTIE

	die Schaffung eines Bedingten Kapitals 2020 sowie über die Aufhebung der bestehenden Ermächtigung vom 29. September 2015 nebst Änderung durch die Hauptversammlung vom 8. März 2016 zur Ausgabe von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen und des Bedingten Kapitals 2016 und die entsprechende Satzungsänderung			
7a.	Sonderbeschluss der Stammaktionäre zum Beschluss der Hauptversammlung zu Tagesordnungspunkt 7 betreffend die Aufhebung der bestehenden Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen, die Schaffung einer neuen Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts, die Aufhebung des Bedingten Kapitals 2016, die Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals 2020 und die entsprechende Satzungsänderung	○	○	○
8.	Beschlussfassung über die Änderung von Ziff. 4.1 der Satzung	○	○	○
9.	Beschlussfassung über die Änderung von Ziff. 15.1 der Satzung	○	○	○
10.	Beschlussfassung über die Vergütung des Aufsichtsrats und entsprechende Änderung in Ziff. 13 der Satzung der Gesellschaft	○	○	○
11.	Beschlussfassung über die Reduzierung der Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats und Änderungen in Ziff. 10, Ziff. 13 und Ziff. 9 der Satzung der Gesellschaft	○	○	○
11a.	Sonderbeschluss der Stammaktionäre zum Beschluss der Hauptversammlung zu Tagesordnungspunkt 11 betreffend die Reduzierung der Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats und Änderungen in Ziff. 10, Ziff. 13 und Ziff. 9 der Satzung der Gesellschaft	○	○	○
12.	Wahlen zum Aufsichtsrat	○	○	○
13.	Durchführung einer Sonderprüfung und Bestellung eines Sonderprüfers nach § 142 Abs. 1 AktG zur Untersuchung des Verhaltens des Vorstands Remco Westermann im Zusammenhang mit der Absage der für den 09.01.2018 eingeladenen ordentlichen Hauptversammlung der gamigo AG	○	○	○
14.	Durchführung einer Sonderprüfung und Bestellung eines Sonderprüfers nach § 142 Abs. 1 AktG zur Untersuchung des Verhaltens des Vorstands Remco Westermann im Rahmen der rechtlichen Auseinandersetzung zwischen der gamigo AG einerseits und der next idea GmbH und der Brimides GmbH andererseits, insbesondere in Zusammenhang mit den Unternehmenskaufverträgen Ur.-Nr. 1444/2015 und 1445/2015 vom 05.10.2015 und 1185/2016 vom 30.06.2016 des Notars Dr. Wolfgang Rösing, Hamburg	○	○	○

gamigo AG
Ordentliche Hauptversammlung am Dienstag, den 7. Juli 2020

VOLLMACHTSERTEILUNG UND GGFS. WEISUNGEN
STAMMAKTIEN

Erläuterungen zur Vollmachtserteilung

Die Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht selbst oder nach Vollmachtserteilung durch Bevollmächtigte, z.B. durch ein Kreditinstitut, durch eine Vereinigung von Aktionären, durch sonstige Intermediäre oder nach § 135 AktG Gleichgestellte, durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter oder Dritte, auszuüben. Auch dann ist eine fristgemäße Anmeldung erforderlich, wie dies in der am 15. Juni 2020 im Bundesanzeiger veröffentlichten Einberufung ausgeführt wurde.

Die Vollmacht kann schriftlich oder in Textform (§ 126b BGB) an die nachfolgend angegebene Postanschrift, per Fax oder durch elektronische Datenübermittlung per E-Mail erteilt werden:

gamigo AG
Rechtsabteilung
Behringstraße 16b
22765 Hamburg
Telefax: 040/411 885 255
E-Mail: hv2020@gamigo.com

Vollmachten oder deren Widerruf, die postalisch, per Fax oder E-Mail übertragen werden, müssen der Gesellschaft aus organisatorischen Gründen bis zum 4. Juli 2020, 24:00 Uhr (Ortszeit), zugehen. Der Nachweis, der Widerruf und die Änderung der Bevollmächtigung können auch noch bis zur Schließung der jeweiligen Abstimmung durch den Versammlungsleiter unter der auf der Zugangskarte angegebenen E-Mail-Adresse erfolgen.

Bei der Bevollmächtigung eines Kreditinstituts, einer Aktionärsvereinigung oder sonstiger von § 135 AktG erfasster Intermediäre oder nach § 135 AktG Gleichgestellter können Besonderheiten gelten; die Aktionäre werden gebeten, sich in einem solchen Fall mit dem zu Bevollmächtigenden rechtzeitig wegen einer von ihm möglicherweise geforderten Form der Vollmacht abzustimmen.